

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

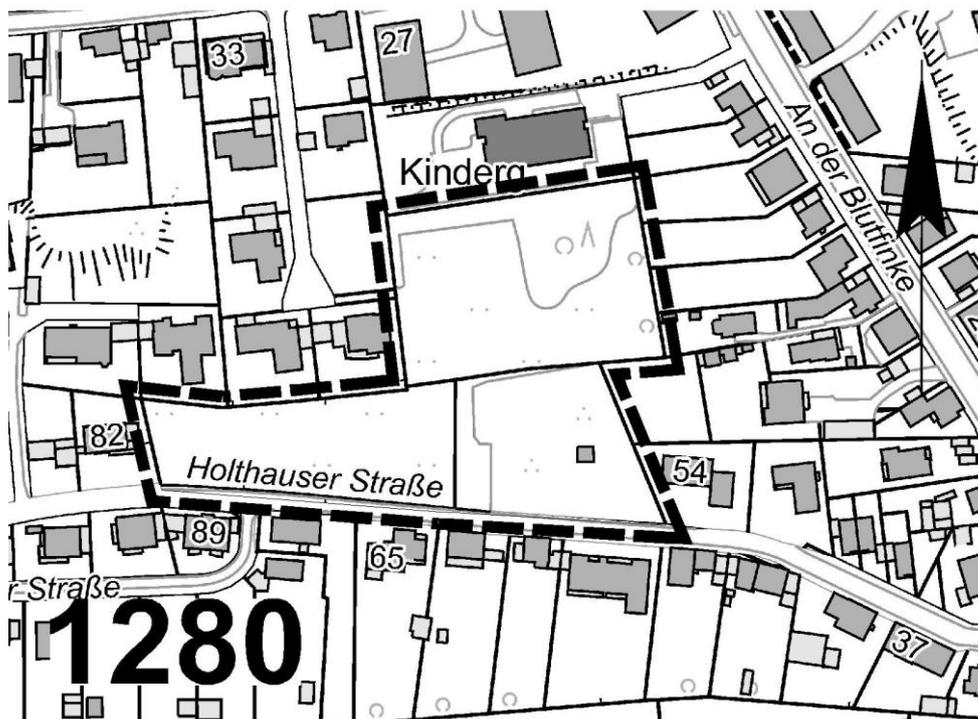
Bebauungsplan 1280 – Holthäuser Straße - Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 1280 – Holthäuser Straße - gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1280 – Holthäuser Straße – erfasst die Freifläche der Flurstücke 56, 57 und 58 des Flurs 46 der Gemarkung Ronsdorf. Begrenzt wird der Geltungsbereich nördlich durch das Grundstück der Kindertagesstätte „An der Blutfinke“ (Flurstück 202), östlich durch den rückwärtigen Bereich der Grundstücke An der Blutfinke mit den Hausnummern 12, 16, 18 und 20A sowie durch den westlichen Bereich des Grundstücks der Holthäuser Straße Nr. 54. Südlich verläuft der Geltungsbereich entlang der Holthäuser Straße. Die Grundstücke der Holthäuser Straße Nr. 82, 86 sowie die angrenzenden Grundstücke der Luhnsfelder Höhe 31, 33C bilden die westliche bzw. nordwestliche Begrenzung des Plangebiets.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1280 – Holthäuser Straße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Planungsziel

Entwicklung eines Wohnquartiers in Wuppertal-Ronsdorf.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 06.06.2024 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
-

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 11.06.2024

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister